Leistungsbeschreibung zur Vergabe
der Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit an den mehrzügigen Grundschulen sowie der Schulsozialarbeit an den einzügigen Grundschulen
in Rottenburg am Neckar

Teil 1: Allgemeine Informationen und Fristen

I. Allgemeine Bewerbungs- und Vergabebedingungen

Auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderats der Stadt Rottenburg am Neckar vom 28.07.2015 hat die Stadt Rottenburg am Neckar zum 01.08.2016 an drei Schulstandorten Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit etabliert bzw. neu geregelt. Gemäß den damaligen Ausschreibungsbedingungen enden die Verträge zum 31.07.2020. Aus diesem Grund wird die Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit an den Grundschulstandorten neu ausgeschrieben.

Die künftige Vereinbarung wird zunächst für vier Jahre geschlossen mit einer Verlängerungsoption von weiteren zwei Jahren, wenn sie nicht durch einen der Vertragspartner mit Wirkung für alle Vertragspartner unter Beachtung einer Frist von 12 Monaten zum 31.07. des jeweiligen darauffolgenden Jahres gekündigt wird.

Die Schulkindbetreuung und die Schulsozialarbeit sollen an den nachhaltig, durchgängig zwei- und mehrzügigen Grundschulen Hohenbergschule-Grundschule, Grundschule im Kreuzerfeld und der Grundschule im Ortsteil Ergenzingen dergestalt umgesetzt werden, dass jeweils nur ein Träger für die Schulkindbetreuung und die Schulsozialarbeit an einer Schule tätig ist. Dieser muss als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sein.

An den einzügigen Grundschulen in den Ortsteilen soll lediglich die Schulsozialarbeit umgesetzt werden. Die Schulkindbetreuung wird an diesen Schulen von örtlichen Vereinen durchgeführt. Auch hier muss der Träger der Schulsozialarbeit als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sein.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.05.2018 beschlossen, je drei einzügige Grundschulen mit Schulsozialarbeit in Höhe von jeweils 50% auszustatten.
Hierzu wurden folgende Bezirke gebildet:

- Bezirk der Grundschulen: Schwalldorf-Frommenhausen, Bad Niedernau, Dettingen-Hemmendorf
- Bezirk der Grundschulen: Wendelsheim, Wurmlingen, Kiebingen
- Bezirk der Grundschulen: Seebronn, Oberndorf, Hailfingen

Die jeweilige Grundschule in der erstgenannten Ortschaft ist Standortschule der Schulsozialarbeit. Die Grundschule Baisingen wird von der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ergenzingen mit betreut.

II. Losweise Vergabe:

Die ausgeschriebenen Leistungen sind in insgesamt sechs Teillose aufgeteilt und werden anhand der unter Ziffer IV „Zuschlagskriterien“ aufgeführten und gewichteten Kriterien bewertet.

Jeder Bieter kann Angebote auf ein oder mehrere Lose abgeben. Die Angebotsformulare sind vollständig auszufüllen und die in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Erklärungen und Nachweise beizufügen.
Unvollständige Angebote führen zum Ausschluss des Angebotes. Mit der Abgabe des Angebotes werden die Bewerbungsbedingungen anerkannt.

III. Form der Angebote/Angebotsöffnung:

Das Angebot ist in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Es muss rechtsverbindlich unterzeichnet sein.
Die Öffnung der Angebote erfolgt bei der Submissionsstelle ohne Teilnahme der Bieter. Die Öffnungsniederschrift wird sorgfältig verwahrt und vertraulich behandelt.

Das Angebot muss enthalten:

- Ein Preisangebot je Los. Bei den Losen 1 – 3 unterteilt nach Schulsozialarbeit und Schulkindbetreuung.

  Der Preis umfasst alle Arbeitsplatzkosten (Personal- und Personalnebenkosten, Sachkosten, allgemeine Verwaltungskosten) für den beschriebenen Leistungsumfang einschließlich aller damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, die für die Durchführung der ausgeschriebenen Dienstleistungen anfallen.

  Bei der Preiskalkulation hat der Bieter die Vorgaben zur Qualifikation des Personals unter Ziffer V zu berücksichtigen.

  Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Rottenburg am Neckar Landeszuschüsse für die Durchführung der Schulsozialarbeit erhält. Diese betragen derzeit 16.700,00 Euro pro Vollzeitstelle (100% d.I.). Der Jugendhilfeträger (Landratsamt Tübingen) beteiligt sich an den Personalkosten für die Schulsozialarbeit (abzüglich der Landesförderung) mit einem Zuschuss in Höhe von derzeit 25%. Ebenfalls beteiligt sich der Jugendhilfeträger derzeit mit 25% an den Kosten für Fortbildung und Supervision. Hierfür wird derzeit eine Pauschale von 600,00 Euro angesetzt. Der Träger verpflichtet sich vertraglich, diesen Zuschuss mit dem Landratsamt Tübingen separat abzurechnen.

  Das Angebot ist für die ersten beiden Jahre der Vertragslaufzeit gesondert (vom 01.08.2020-31.07.2021 <u>und</u> vom 01.08.2021-31.07.2022) sowie <u>jeweils</u> unterteilt nach Personalkosten, Sach- und Verwaltungskostenpauschalen abzugeben.

  Für die Sach- und allgemeinen Verwaltungskostenpauschalen ist vom Bieter für diese beiden Jahre ein einheitlicher prozentualer Anteil von den jeweiligen Personalkosten anzusetzen.

  In den Folgejahren des Ausschreibungszeitraums wird die Vergütung für die Personalkosten schuljährlich um die Tarifsteigerung des Vorjahres des für den Träger geltenden Tarifvertrags (sofern ein solcher nicht vorliegt, des TVöD-SuE) fortgeschrieben. Der angegebene prozentuale Anteil für die Sach- und allgemeinen Verwaltungskostenpauschalen bleibt auch in den Folgejahren in der Höhe des Prozentsatzes bestehen.

  Die Gesamtangebotssumme beinhaltet alle Personal-, Sach- sowie allgemeinen Verwaltungskosten für diese beiden Jahre. Für die Abgabe der Angebotssumme ist das den Vergabeunterlagen beigefügte Preisblatt (Seite 1-3) zu verwenden.
- Angaben zur Erfahrung, der Sozialraumorientierung sowie der Qualität des Trägers als Arbeitgeber.
- Darstellung des sozialpädagogischen Konzeptes der Schulsozialarbeit (einschließlich der Schulkindbetreuung an den mehrzügigen Grundschulen Hohenbergschule, Grundschule im Kreuzerfeld und der Grundschule Ergenzingen) mit Angaben zur Zielsetzung sowie pädagogischen Arbeitsweisen/Methoden, jeweils bezogen auf den/die konkreten Schulstandort(e).
- Darstellung der Maßnahmen/Konzepte zur Qualitätssicherung jeweils bezogen auf den/die konkreten Schulstandort(e).
- Darstellung der Maßnahmen/Konzepte zur Gewährleistung der Koordination zwischen Schule und Schulträger sowie Kooperation und Netzwerkarbeit mit anderen Trägern.
- Referenzliste

IV. Zuschlagskriterien

Entsprechend den Kriterien der Bewertungsmatrix in der Anlage.

1. Kriterium „Trägerqualität“

   Das Kriterium wird mit insgesamt 30% gewichtet.

2. Kriterium „Konzept“

   Das Kriterium wird mit insgesamt 50% gewichtet.

3. Kriterium „Preis“

   Bewertet wird der angebotene Gesamtpreis je Los; alle Preisbestandteile sind vollständig anzugeben. Das Kriterium wird insgesamt mit 20% gewichtet.

V. Allgemeine Beschreibung der ausgeschriebenen Leistungen

1. Schulsozialarbeit

1.1. Definition Schulsozialarbeit
Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot von Fachkräften der Jugendhilfe an Schulen. Im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hat die Schulsozialarbeit keinen eigenen Leistungsparagrafen, sondern wird dem § 13 Jugendsozialarbeit zugeordnet.

Dort heißt es im ersten Absatz: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen fördert im Sinne des § 1 SGB VIII junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und damit auch schulischen Entwicklung. Sie trägt auch dazu bei, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, berät und unterstützt Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und trägt zu einer Schüler*innen-freundlichen Umwelt bei. Hierfür arbeitet Schulsozialarbeit mit Schule, Eltern sowie den Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen zusammen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen
Schulsozialarbeit ist eine Leistung nach § 13 i.V. mit §§ 11, 14, 16 SGB VIII. Mit dem Jugendhilfeträger und dem freien Träger der Schulsozialarbeit wird eine Leistungsvereinbarung geschlossen.

1.3 Zielgruppe
- Schüler*innen
- Eltern, Lehrer*innen, Pädagogische Fachkräfte

1.4 Aufgaben
Gemäß des Positionspapiers der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom Mai 2014 bestehen die Aufgaben der Schulsozialarbeit grundsätzlich aus folgenden Teilbereichen:

1.4.1 Beratung von jungen Menschen, insbesondere in schwierigen Lebenslagen
Schulsozialarbeit bietet jungen Menschen Beratung an, die diese freiwillig nutzen können. Hierzu gehört die Beratung in schwierigen Lebenslagen, die Beteiligung aller für den jungen

Menschen relevanten Personen, die Abklärung von möglichen Gefährdungslagen, die Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsdiensten oder anderen Institutionen. Grundprinzip der Beratung sind die Subjektorientierung, die Freiwilligkeit und die Wahlfreiheit.

1.4.2 Soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention
Schulsozialarbeit entwickelt Angebote der Gewaltprävention und fördert den kritischen Umgang mit Risiken. Neben praktischer Krisenintervention bei akuten Konflikten im Einzelfall sind Angebote der Schulsozialarbeit auch gezielte Angebote und Gelegenheiten für Soziales Lernen in der Gruppe. Parallelen und Schnittstellen gibt es im Rahmen von gruppenbezogenen Hilfen zur Erziehung (z.B. § 29 SGB VIII), in der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) oder im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII). Dabei geht es nicht darum, diese Angebote ausschließlich selbst umzusetzen. Vielmehr ist Schulsozialarbeit Kooperationspartner für die zahlreichen Initiativen, Gruppen und Projekte, die ihre Angebote (auch) an der Schule durchführen.

1.4.3 Umgang mit Schulverweigerung
Hier sind frühzeitige Gespräche und Dialoge mit Kindern, Jugendlichen und Eltern erforderlich. Ob es dann um die Vermittlung von Hilfen zur Erziehung und/ oder die Zusammenarbeit mit Schulverweigererprojekten geht, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab.

1.4.4 Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei Lernschwierigkeiten
Jugendliche in Krisen und mit akuten Lernschwierigkeiten können durch sozialpädagogische Begleitung im Rahmen von Schulsozialarbeit unterstützt werden. Hier setzt der Auftrag der Jugendhilfe an, insbesondere junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen gezielt zu fördern (§ 13 SGB VIII). Ebenso können andere Unterstützungsleistungen in Abstimmung mit Jugendlichen und Eltern vermittelt werden (Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Gesundheitshilfe u.a.m.).

1.4.5 Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf
Hier geht es um Schulsozialarbeit als Element eines wirksamen Übergangssystems im Zusammenspiel mit den relevanten kommunalen und staatlichen Stellen. Ziel ist hier die Nachhaltigkeit der Maßnahmen. Langfristig kann eine gut ausgebaute Schulsozialarbeit als Teil der Jugendsozialarbeit gelingende Übergänge für alle jungen Menschen sichern. Darüber hinaus ist die Beratung und Information aller jungen Menschen in einer Schule in diesem Zusammenhang von Bedeutung (z.B. bei Übergängen in Freiwilligendienste, Boys‘ Day, Girls‘ Day etc.).

1.4.6 Bildungsangebote und Freizeitgelegenheiten
Schulsozialarbeit kann in Zusammenarbeit mit den zahlreichen Akteuren in einer Kommune neue und alternative Bildungsgelegenheiten an die Schule holen. Hierbei kommt es darauf an – z.B. als Teil einer kommunalen Bildungslandschaft – freiwillig zu nutzende und herausfordernde Bildungsangebote zu schaffen. Schulsozialarbeit entwickelt mit Schülerinnen und Schülern Freizeitmöglichkeiten an der Schule. Neben selbstorganisierten offenen Angeboten ist sie Kooperationspartner für Jugendverbände, Jugendeinrichtungen und andere Akteure in der lokalen Jugendarbeit.

1.4.7 Partizipation lernen und fördern
Wenn Demokratie praktisch gelernt werden soll, muss dies auch im Schulleben innerhalb und außerhalb des Unterrichts umgesetzt werden. Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche bei ihrer Interessenvertretung und bei der Mitwirkung an schulischen und außerschulischen Aktivitäten.

1.5 Methoden/Verfahren

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit von sozialen Diensten und Bezugspersonen
- Ganzheitliche Handlungskonzepte

- Projekte im lernpädagogischen Bereich
- Projekte zum sozialen Gruppentraining
- Sozialpädagogische Einzelbegleitung
- Elternarbeit
- Schulungen für Multiplikatoren
- Verflechtung mit sozialen Diensten
- Sozialräumliche Ressourcennutzung
- Dokumentation und Berichtswesen

1.6 Fachliche Qualifikation:
Die fachliche Qualifikation richtet sich nach den Grundsätzen des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen.
In der Fassung vom 28.11.2016 ist die notwendige berufliche Qualifikation derzeit gegeben bei:

- Hochschulabschluss in Sozialarbeit, Sozialpädagogik bzw. vergleichbare Studiengänge im Bereich des Sozialwesens.
- Ausnahmeregelungen sind im begründeten Einzelfall möglich, wenn der Träger nachweisen kann, dass der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin über die notwendigen Qualifikationen verfügt, um dem Tätigkeitsprofil gerecht zu werden. Dies ist mit dem Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) abzustimmen.

1.7 Ergänzende Anforderungen an die Auftragnehmer:

- Fachlicher Austausch und Einbindung in bestehende Netzwerke sind unabdingbar.
- Qualitätssicherung über Anbindung an ein Team (Supervision, kollegialer Austausch)
- Träger garantiert konfessionelle und parteiliche Neutralität
- Pflicht zur Teilnahme am Berichtswesen
- Die Arbeitszeit liegt in der Schulzeit. Urlaub ist während der Schulferien zu nehmen. Bei Abwesenheit außerhalb der Schulferien ist eine Vertretungsregelung notwendig.

2. Schulkindbetreuung

Gab es früher ein Nebeneinander von Betreuungs- und Jugendhilfestrukturen an einer Schule, liegt heute der Fokus auf dem Schulleben insgesamt - die Betreuungs- und Jugendhilfeangebote sind eng miteinander verzahnte Teile der Schule. Diese Zusammenführung aller Angebote mit klaren Strukturen schafft Sicherheit und ist eine gute Voraussetzung für Kinder sich zu orientieren und wohl zu fühlen.

Schule ist ein wichtiger Ort, über den Kinder, Jugendliche und Eltern Zugänge zu Hilfen (z.B. Beratung, sozialpädagogische Betreuung) finden. Daneben gilt es jedoch Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung kompetent zu betreuen, zu begleiten und zu unterstützen. Aus der Perspektive von Schülerinnen, Schülern und Eltern wird damit mehr Klarheit und Transparenz geschaffen.

2.1 Betreuungsleitung:
Das Ganztagesangebot wird organisiert durch eine pädagogische Fachkraft als Leitung und zur Koordination der Angebote. Der Umfang dieser Leitungsstelle ist je nach Schule abhängig von der Gesamtschülerzahl.

Zur Berechnung gilt grundsätzlich ein Sockel von 40% d.I. (mehrzügige Grundschule mit bis zu 160 Schülerinnen und Schüler), mit dem eine tägliche Präsenz gewährleistet ist. Für jeweils weitere angefangene 50 Schülerinnen und Schüler werden zusätzlich 10% d.I. gewährt werden, da der Anteil für die Organisation und Koordination steigt, die Kraft jedoch auch direkt in der Betreuung mitarbeiten soll.

Die Betreuungsleitung ist der pädagogischen Gesamtleitung zugeordnet (Schulsozialarbeit) und koordiniert mit ihrem Betreuungsteam alle Betreuungsangebote außerhalb des Schulunterrichts und ist selbst in der Betreuung tätig.

2.1.1 Qualifikation der Betreuungsleitung:
Ausbildung als staatliche anerkannte/r Erzieher*in oder Jugend- und Heimerzieher*in oder eine vergleichbare pädagogische Ausbildung.

2.1.2 Aufgaben:

- Schnittstelle zwischen Betreuungsteam, Schulsozialarbeit, Schulleitung und Eltern
- Erarbeitung und Fortschreibung eines tragfähigen pädagogischen Konzeptes in Absprache mit dem Betreuungsteam, der Schulsozialarbeit, der Schulleitung und den Eltern unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler
- Erstellung der Dienstpläne und verantwortlich für die Organisation von Vertretungen
- Leiten und Protokollieren der Dienstbesprechungen
- Führen von Anwesenheitslisten und Abgleich mit Krankmeldungen der Kinder
- Ansprechpartner*in für Eltern, bei Bedarf Anwesenheit bei Elternabenden/Infoveranstaltungen
- Einteilung der Sport- und Kreativgruppen
- Sicherstellung der Weitergabe von wichtigen Infos an die Eltern (wesentliche Vorkommnisse, Änderungen,…)
- Regelmäßiger Austausch mit Schulleitung, Schulsozialarbeit, Lehrern, Eltern und anderen Mitarbeitern der Schule
- Organisatorische Arbeiten (z. B. Bearbeitung des täglichen Schriftverkehrs …)
- Anwerben und Koordinieren der FSJ / Bufdi, ggf. Absprache mit dem Schulträger
- Organisation der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter (Erste Hilfe Kurs, Hygienebelehrung,…)
- Fachliche Beratung und Unterstützung des päd. Betreuungspersonals (Konflikt- und Reflexionsgespräche)
- Einhaltung der allgemeinen Dienstpflicht der Mitarbeiter (Datenschutz, Pünktlichkeit, Krankmeldungen, Stundenzettel, Urlaub,…)
- Anleitung, Einarbeitung und Ansprechpartner/in von neuem pädagogischen Betreuungspersonal
- Elternbeiträge und Betreuungsvertrag für die verschiedenen Betreuungsmodule, An- bzw. Abmeldegespräche

2.1.3 Arbeitszeit:
Die Arbeitszeit liegt in der Schulzeit. Urlaub ist während der Schulferien zu nehmen. Bei Abwesenheit außerhalb der Schulferien ist eine Vertretungsregelung notwendig.

2.2 Pädagogische Fachkräfte

2.2.1 Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte (Schülerhort)
Pädagogische Fachkräfte nach § 7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg.

2.2.2 Aufgaben:
Im Schülerhort wird die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert und die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützt.

- Führen von Anwesenheitslisten und Abgleich mit Krankmeldungen der Kinder
- Ansprechpartner*in für Eltern, bei Bedarf Anwesenheit bei Elternabenden/Infoveranstaltungen
- Sicherstellung der Weitergabe von wichtigen Infos an die Eltern (wesentliche Vorkommnisse, Änderungen,…)
- Regelmäßiger Austausch mit Schulleitung, Betreuungsleitung, Schulsozialarbeit, Lehrern, Eltern und anderen Mitarbeitern der Schule
- Einhaltung der allgemeinen Dienstpflicht der Mitarbeiter (Datenschutz, Pünktlichkeit, Krankmeldungen, Stundenzettel, Urlaub,…)

- Elternbeiträge und Betreuungsvertrag für die verschiedenen Betreuungsmodule, An- bzw. Abmeldegespräche
- Persönliche Zuwendung zu den Kindern
- Teilnahme an Teambesprechungen
- Teilnahme an Konzeptsitzungen usw.
- Aufräumen der Räumlichkeiten bei Beendigung der Betreuung

2.2.3 Arbeitszeit:
Die Arbeitszeit liegt überwiegend in der Schulzeit. Urlaub ist während der 30 Tage Schließzeiten der Einrichtung zu nehmen. Bei Abwesenheit außerhalb der Schließzeiten ist eine Vertretungsregelung notwendig.

2.3 Betreuungskräfte

2.3.1 Qualifikation der pädagogischen Betreuungskräfte:
Für die Betreuungsangebote im Mittagsband kommen geeignete Personen in Betracht, die über eine pädagogische Qualifikation oder/und ausreichende Erfahrungen in der Erziehungsarbeit verfügen. Grundsätzlich sind als Betreuer*innen Personen geeignet, die neben der Freude an der Arbeit mit Kindern über Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Flexibilität und Belastbarkeit verfügen. Darüber hinaus sollen sie fähig sein zur Wahrnehmung einer Vorbildfunktion und des erzieherischen Auftrags. Die Betreuer*innen müssen unabhängig von ihrer Grundqualifikation an einer Basisausbildung durch die Betreuungsleitung in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit teilnehmen.

2.3.2 Aufgaben:
- Persönliche Zuwendung zu den Kindern
- Teilnahme an Teambesprechungen
- Teilnahme an Konzeptsitzungen usw.
- Führen eines pädagogischen Tagebuches (Besondere Vorfälle, Auffälligkeiten, Elternmitteilungen, …)
- Basteln, Sport, Spiele usw. nach Einteilung der Teamleitung
- Aufsicht freies Spiel
- Verantwortung für die Spiel- und Bastelmaterialien
- Anwesenheit der Kinder täglich überprüfen
- Kinder vor dem Essen in Empfang nehmen
- Kinder während des Essens am Tisch unterstützen
- Aufräumen der Räumlichkeiten bei Beendigung der Betreuung
- Beachten des Infektionsschutzes und der Lebensmittelhygiene
- Kinder zur selbständigen Mithilfe anleiten

2.3.3 Arbeitszeit:
Die Arbeitszeit liegt in der Schulzeit. Urlaub ist während der Schulferien zu nehmen. Bei Abwesenheit außerhalb der Schulferien ist eine Vertretungsregelung notwendig.

Teil 2:

Beschreibung Los 1:

Hohenbergschule-Grundschule mit 200 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2019/20 Jahnstraße 25, 72108 Rottenburg am Neckar

Die Hohenbergschule-Grundschule mit 200 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/20 (davon derzeit 68 Ganztagesschüler) ist seit dem Schuljahr 2008/09 Ganztagsschule – zunächst als Erlass-Schule, seit dem Schuljahr 2014/15 als gesetzliche Ganztagsschule in Wahlform (gemäß § 4a SchG).

Ganztagesschule: Der Ganztagsbetrieb findet an vier Tagen mit täglich mindestens acht Zeitstunden statt. Ein Mittagessen wird unter Aufsicht und Organisation des freien Trägers gewährleistet. (Das Mittagessen wird durch einen Caterer angeliefert und ausgegeben; die Schülermensa befindet sich derzeit im benachbarten Gebäude der Werkrealschule). Das Angebot der Ganztagsschule in Wahlform besteht aus Pflichtunterricht und zusätzlichen Angeboten. Für die Umsetzung erhält die Schule pro Ganztagsgruppe (bei 4 Tagen à 8 Zeitstunden) 12 Lehrerwochenstunden, von denen bis zu 50% an außerschulische Kooperationspartner wie Vereine, Jugendhilfe und Musikschule abgegeben werden können. Die Schule nimmt am Jugendbegleiter-Programm teil.

Außerunterrichtliche Schulkindbetreuung: Für die Grundschülerinnen und Grundschüler der Hohenbergschule stehen 20 Schülerhortplätze und derzeit zwei Gruppen Verlässliche Grundschule für jeweils 20 Kinder zur Verfügung. Gemeinsam mit der benachbarten Kindertagesstätte „Kinderhaus Hohenberg“ ist die Schule einer der landesweit 33 Standorte des Projekts „Bildungshaus 3-10 Jahre“.

An der Betreuung nehmen vormittags zurzeit 512, am Nachmittag zurzeit 477 Schülerinnen und Schüler teil (Angaben pro Woche, da die Zahlen täglich schwanken). Am Mittagessen, das an vier Tagen angeboten wird, nehmen pro Woche zurzeit 403 Schülerinnen und Schüler teil.

A. Schulsozialarbeit
Stelle: 75% d. I.

Beschreibung siehe Teil 1, Ziffer V, Nr. 1

B. Schulkindbetreuung
60% d. I. Betreuungsleitung
220% d. I. pädagogische Fachkräfte (Schülerhort)
ca. 155% Betreuungskräfte (zur Zeit 8 Betreuungskräfte)

Beschreibung siehe Teil 1, Ziffer V, Nr. 2

Beschreibung Los 2:

Grundschule im Kreuzerfeld mit 277 Schülerinnen und Schülern (plus 24 Sprachheilschüler*innen) im Schuljahr 2019/20 Gelber Kreidebusen 43, 72108 Rottenburg am Neckar

Seit dem Schuljahr 2008/09 ist die Schule als Grundschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung mit teilweise gebundenem Ganztagsbetrieb vom Land anerkannt. Zum Schuljahr 2016/17 wurde die Schule gesetzliche Ganztagsschule in Wahlform gemäß § 4a SchG. Die Schülerzahl im Schuljahr 2019/20 liegt bei 277, 120 davon sind Ganztagesschüler. Dazu kommen noch 24 Schüler*innen der Außenstelle der Erich-Kästner-Sprachheilschule Reutlingen (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache).

Ganztagesschule: Der Ganztagsbetrieb wird an vier Tagen mit mindestens acht Zeitstunden gewährleistet. Ein Mittagessen wird unter Aufsicht und Organisation des freien Trägers gewährleistet. (Das Mittagessen wird durch einen Caterer angeliefert und ausgegeben). Es gilt eine Vielzahl von Rahmenbedingungen, wie beispielsweise: zusätzliche Angebote der Schule wie Stütz- und Fördermaßnahmen und Integrationsförderung; das ganztägige Angebot besteht aus Pflichtunterricht und zusätzlichen Angeboten (hier Werkstätten genannt). Kooperationen mit der Jugendhilfe, Jugendarbeit, Vereinen, Musikschulen, Kirchen und anderen außerschulischen Partnern sind möglich. Für die Umsetzung erhält die Schule pro Ganztagsgruppe bis zu 6 Lehrerwochenstunden. Für Schülerinnen und Schüler der „Jugendakademie“ (Begabtenförderung) ist das Ganztagsangebot verbindlich. Die Schule nimmt am Jugendbegleiter-Programm teil.

Außerunterrichtliche Schulkindbetreuung: Neben dem Ganztagesangebot ist der nach wie vor nachgefragte Schülerhort mit 20 Plätzen, die Verlässliche Grundschule und die Soziale Gruppenarbeit ein Baustein der Betreuung und Förderung von Grundschüler*innen.
An der Betreuung nehmen im Schuljahr 2019/20 vormittags 600, am Nachmittag 485 Schülerinnen und Schüler teil (Angaben pro Woche, da die Zahlen täglich schwanken). Am Mittagessen, das an vier Tagen angeboten wird, nehmen zurzeit pro Woche 462 Schülerinnen und Schüler teil.

A. Schulsozialarbeit
Stelle: 75% d. I.

Beschreibung siehe Teil 1, Ziffer V, Nr. 1

B. Schulkindbetreuung
70% d. I. Betreuungsleitung
220% d. I. pädagogische Fachkräfte (Schülerhort)
ca. 140% Betreuungskräfte (zur Zeit 8 Betreuungskräfte)

Beschreibung siehe Teil 1, Ziffer V, Nr. 2

Beschreibung Los 3:

Grundschule Ergenzingen mit 194 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2019/20
Königsberger Str. 50, 72108 Rottenburg am Neckar
Grundschule Baisingen mit 38 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2019/20
Kaiserstraße 6, 72108 Rottenburg am Neckar

Die Grundschule Ergenzingen hat im Schuljahr 2019/20 insgesamt 194 Schülerinnen und Schüler, davon 75 Ganztagesschüler.

Ganztagesschule: Ganztagesschule in offener Angebotsform seit dem Schuljahr 2011/12. Der Ganztagesbetrieb wird an vier Tagen mit sieben Zeitstunden angeboten. Ein Mittagessen wird unter Aufsicht und Organisation des freien Trägers gewährleistet. (Das Mittagessen wird durch einen Caterer angeliefert und ausgegeben). Für die Umsetzung erhält die Schule pro Ganztagsgruppe 6 Lehrerwochenstunden. Die Schule nimmt am Jugendbegleiter-Programm teil.

Außerunterrichtliche Schulkindbetreuung in Ergenzingen: In der Grundschule findet die Kernzeitbetreuung ebenso wie die Soziale Gruppenarbeit statt. An der Betreuung nehmen im Schuljahr 2019/20 vormittags 381, am Nachmittag 307 Schülerinnen und Schüler teil (Angaben pro Woche, da die Zahlen täglich schwanken). Am Mittagessen, das an vier Tagen angeboten wird, nehmen zurzeit pro Woche 218 Schülerinnen und Schüler teil.

Die Grundschule Baisingen hat im Schuljahr 2019/20 insgesamt 38 Schülerinnen und Schüler (Tendenz in den kommenden Jahren steigend). Seit dem 01.03.2019 gibt es das Angebot von Jugendsozialarbeit an der Schule.
Außerunterrichtliche Schulkindbetreuung in Form von Kernzeit- und Flexibler Nachmittagsbetreuung wird an der Grundschule Baisingen durch einen örtlichen Verein organisiert.

A. Schulsozialarbeit an der Grundschule Ergenzingen
und an der Grundschule Baisingen
Stelle: 75% d. I.

Beschreibung siehe Teil 1, Ziffer V, Nr. 1

B. Schulkindbetreuung - <u>nur an der Grundschule Ergenzingen</u>
50% d. I. Betreuungsleitung
ca. 110% Betreuungskräfte (zur Zeit 7 Betreuungskräfte)

Beschreibung siehe Teil 1, Ziffer V, Nr. 2

Beschreibung Los 4:

Grundschule Schwalldorf-Frommenhausen mit 33 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2019/20
Schützenstraße 15, 72108 Rottenburg am Neckar
Kilian-von-Steiner-Grundschule Bad Niedernau mit 53 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/20
Marienbergstraße 9, 72108 Rottenburg am Neckar
Grundschule Dettingen-Hemmendorf mit 102 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2019/20
Pfarrer-Uhl-Straße 11, 72108 Rottenburg am Neckar

Die Grundschule Schwalldorf-Frommenhausen hat im Schuljahr 2019/20 insgesamt 33 Schülerinnen und Schüler (Tendenz in den kommenden Jahren steigend).
Außerunterrichtliche Schulkindbetreuung in Form von Kernzeit- und Flexibler Nachmittagsbetreuung wird an der Grundschule Schwalldorf-Frommenhausen durch den örtlichen Schulförderverein organisiert.

Die Kilian-von-Steiner-Grundschule Bad Niedernau hat im Schuljahr 2019/20 insgesamt 53 Schülerinnen und Schüler. Die Schule ist seit dem Schuljahr 2014/15 Ganztagesschule in offener Angebotsform, die in Zusammenarbeit mit dem Schulförderverein umgesetzt wird. Der Ganztagesbetrieb wird an vier Tagen mit sieben Zeitstunden angeboten.

Die Grundschule Dettingen-Hemmendorf hat im Schuljahr 2019/20 insgesamt 102 Schülerinnen und Schüler; davon 70 im Ortsteil Dettingen und 32 im Ortsteil Hemmendorf.
Außerunterrichtliche Schulkindbetreuung in Form von Kernzeit- und Flexibler Nachmittagsbetreuung wird an der Grundschule Dettingen-Hemmendorf an beiden Standorten von den örtlichen Schulfördervereinen durchgeführt.

Seit dem 01.03.2019 gibt es an den drei Grundschulen das Angebot von Jugendsozialarbeit.

A. Schulsozialarbeit an der Grundschule Schwalldorf–Frommenhausen, Kilian-von-Steiner-Grundschule Bad Niedernau sowie an der Grundschule Dettingen-Hemmendorf
Stelle: 50% d. I.

Beschreibung siehe Teil 1, Ziffer V, Nr. 1

Beschreibung Los 5:

Grundschule Wendelsheim mit 76 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2019/20
Steinbruchstraße 20, 72108 Rottenburg am Neckar
Rohrhaldenschule Kiebingen mit 57 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/20
Vorstadtstraße 31, 72108 Rottenburg am Neckar
Uhlandschule Wurmlingen mit 91 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2019/20
Hegelstraße 17, 72108 Rottenburg am Neckar

Die Grundschule Wendelsheim hat im Schuljahr 2019/20 insgesamt 76 Schülerinnen und Schüler. Außerunterrichtliche Schulkindbetreuung in Form von Kernzeit- und Flexibler Nachmittagsbetreuung wird an der Grundschule Wendelsheim durch den örtlichen Familienverein organisiert.

Die Rohrhaldenschule Kiebingen ist eine Grundschule mit insgesamt 57 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/20 (Tendenz in den kommenden Jahren steigend).
Außerunterrichtliche Schulkindbetreuung in Form von Kernzeit- und Flexibler Nachmittagsbetreuung wird an der Rohrhaldenschule Kiebingen vom örtlichen Schulförderverein durchgeführt. Das Mittagessen für die Schulkinder wird im benachbarten Bürgertreff angeboten.

Die Uhlandschule Wurmlingen hat im Schuljahr 2019/20 insgesamt 91 Schülerinnen und Schüler. Die Grundschule ist seit dem Schuljahr 2011/12 Ganztagesschule in offener Angebotsform, die in Zusammenarbeit mit drei örtlichen Vereinen umgesetzt wird. Der Ganztagesbetrieb wird an vier Tagen mit sieben Zeitstunden angeboten.

Seit dem 01.03.2019 gibt es an den drei Grundschulen das Angebot von Jugendsozialarbeit.

A. Schulsozialarbeit an der Grundschule Wendelsheim, Rohrhaldenschule Kiebingen sowie an der Uhlandschule Wurmlingen
Stelle: 50% d. I.

Beschreibung siehe Teil 1, Ziffer V, Nr. 1

Beschreibung Los 6:

Grundschule Seebronn mit 66 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2019/20
Achalmstraße 20, 72108 Rottenburg am Neckar
Sophie-Scholl-Grundschule Hailfingen mit 54 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/20
Hadolfinger Str. 2, 72108 Rottenburg am Neckar
Grundschule Oberndorf mit 41 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2019/20
Eduard-Spranger-Straße 17, 72108 Rottenburg am Neckar

Die Grundschule Seebronn hat im Schuljahr 2019/20 insgesamt 66 Schülerinnen und Schüler. Außerunterrichtliche Schulkindbetreuung in Form von Kernzeit- und Flexibler Nachmittagsbetreuung wird an der Grundschule Seebronn von einem örtlichen Verein durchgeführt.

Die Sophie-Scholl-Schule Hailfingen ist eine Grundschule mit insgesamt 54 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/20.
Außerunterrichtliche Schulkindbetreuung in Form von Kernzeit- und Flexibler Nachmittagsbetreuung wird an der Sophie-Scholl-Schule Hailfingen durch städtisches Personal angeboten.

Die Grundschule Oberndorf hat im Schuljahr 2019/20 insgesamt 41 Schülerinnen und Schüler. Außerunterrichtliche Schulkindbetreuung in Form von Kernzeit- und Flexibler Nachmittagsbetreuung wird an der Grundschule Oberndorf vom örtlichen Schulförderverein organisiert.

Seit dem 01.03.2019 gibt es an den drei Grundschulen das Angebot von Jugendsozialarbeit.

A. Schulsozialarbeit an der Grundschule Seebronn, Sophie-Scholl-Grundschule Hailfingen sowie an der Grundschule Oberndorf
Stelle: 50% d. I.

Beschreibung siehe Teil 1, Ziffer V, Nr. 1